

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD und ÖDP/München-Liste):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den Bereich Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich), Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits) und An der Langwieder Haide (östlich) (Anlage 1) ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung durchzuführen.
2. Für das im Umgriffsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.06.2021, M= 1 : 5.000 (Anlage 2), schwarz umrandete Gebiet zwischen Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich), Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits) und An der Langwieder Haide (östlich) und den Kreuzungsbereich An der Langwieder Haide/Mühlangerstraße ist unter Teilverdrängung der Bebauungspläne Nrn. 45b, 586 und 1055 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Umgriffsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Den im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 4 formulierten städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Planungszielen sowie den Rahmenbedingungen und Eckdaten für einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb wird zugestimmt.
4. Die Planungsbegünstigte wird gebeten, für den in Anlage 6 dargestellten Umgriff im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den weiteren betroffenen Referaten einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 2 aufgeführten Bestandsaufnahme sowie der Ziffer 6 des Vortrags der Referentin dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen auszuloben.

5. Die Planungsbegünstigte wird gebeten, die Landeshauptstadt München im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Stadtbaurätin als Fachpreisrichterin, die Stadtratsfraktionen durch Mitglieder als Sachpreisrichter*innen sowie die Bezirksausschüsse 21 und 22 durch ihre Vorsitzenden als Sachpreisrichter*innen vertreten werden sollen. Vertreter*innen der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen werden als sachverständige Berater*innen hinzugezogen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes zu berichten.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.